Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf Einladung des Vorstehers des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements hat der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes schon im Juli einen Delegierten für die Washingtoner Konferenz bezeichnet, und zwar den Genossen Konrad Ilg, Präsident des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes. In der Anmeldung an das Volkswirtschaftsdepartement wurde indes der Vorbehalt gemacht, dass die Delegation nur aufrechterhalten werde, wenn die Amsterdamer Konferenz nichts anderes beschliesse.

Wenn man die vorliegenden Berichte objektiv miteinander vergleicht, wird man zu der Ueberzeugung kommen müssen, dass die Bedingungen von Amsterdam heute noch nicht erfüllt sind. Der Bundesrat drängt allerdings sehr darauf, dass wir uns entscheiden, und zwar in zustimmendem Sinne. Die Konferenz ist auf den 25. Oktober angesetzt. Da ist allerdings keine Zeit zu verlieren. Warum aber die ganze Konferenz nicht um ein paar Wochen hinausgeschoben werden konnte, wenn noch alles unabgeklärt ist, kann nur damit er-klärt werden, dass man die Organisationen der verschiedenen Länder durch widersprechende Berichte verwirren und sie zur Abordnung der Delegationen ver-anlassen will, ohne dass sie darüber Klarheit besitzen, wie es mit den bisher Ausgeschlossenen gehalten werden soll.

Das Bundeskomitee hat sich auf das Drängen des Volkswirtschaftsdepartements mit der Sache dings befasst und einstimmig beschlossen, die Delegation nicht abzuordnen, solange aus Amsterdam kein einwandfreier Bericht vorliege. Nach Amsterdam ist am 22. September eine telegraphische Anfrage abgegangen, die aber bisher nicht beantwortet wurde.

Es muss nun mit der ernsten Möglichkeit gerechnet werden, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf der Konferenz nicht vertreten sein wird.

Wenn das der Fall sein sollte, so hoffen wir, nicht die einzigen Fehlenden zu sein; denn der Amsterdamer Beschluss gilt nicht nur für uns, sondern auch für die andern Länder.

Die Respektierung dieses Beschlusses legt keiner Organisation besondere Opfer auf; sie ist nur ein Akt der internationalen Solidarität. Als solcher reicht seine Bedeutung weit über den des Arbeiterschutzkongresses hinaus. Hier muss es sich erweisen, ob der neue Gewerkschaftsbund nicht nur schöne Beschlüsse fasst, sondern ob er sie auch durchführt.

Ausland.

Amerika. Der diesjährige Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (American Federation of Labor) wurde Montag den 9. Juni in Atlantic City, im Staate Neuvork, eröffnet. Im Vergleich mit seinen Vorgängern war es wohl der bedeutendste Kongress, den der amerikanische Gewerkschaftsbund je einberufen hatte. Der Kongress wurde von 550 Delegierten beschickt, die 46 Landesverbände und 111 nationale und internationale Gewerkschaften vertraten. (In den Vereinigten Staaten ist jede Gewerkschaft «international», deren Organisationsbereich sich auch über Kanada [Britisch Nordamerika] erstreckt.) Die dem amerikanischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen zergliedern sich in 33,852 Sektionen, die ihrerseits 816 örtliche Arbeiterunionen bilden. Der Gesamtmitgliederbestand beläuft sich gegenwärtig auf 3,600,000 Gewerkschafter. Auch während des verwichenen Jahres hielt der Zustrom in die Gewerkschaften an. Der Mitgliederzuwachs beträgt für das Jahr 1918 allein eine halbe Million.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage, wies die Tagesordnung eine Anzahl Traktanden auf, die im

Hinblick auf die Probleme der Uebergangszeit allseitiges Interesse erheischten. Verhältnismässig viel Zeit beanspruchte die Entgegennahme der Berichte der zahlreichen Kommissionen, die beauftragt worden waren, mit den europäischen Schwesterverbänden in Fühlung zu treten behufs Anstrebung einer gemeinsamen Politik zur Lösung all der mannigfaltigen Nachkriegsprobleme. Der Berichterstatter bemerkt hierzu, dass, so interessant die Ausführungen dieser Berichte auch sein mögen, laufen sie doch in ihrer Nutzanwendung aufs Problematische hinaus und unterscheiden sich darin nur wenig von dem ganzen Komplex der Völkerbundsfragen.

Die linksorientierten Elemente des Kongresses versuchten hartnäckig, wenn auch vergeblich, einer radi-kaleren Politik das Wort zu reden. Die übergrosse Mehrheit des Kongresses folgte ihnen nicht, sondern hiess die Haltung des Bundesausschusses gut, welcher mit Geschick und Festigkeit seine konservative Politik

während und nach dem Krieg verteidigte.

Einem Bericht der tschechoslawischen Böhmen. Gewerkschaftskommission entnehmen wir folgende An-

Den höchsten Stand erreichten die tschechoslawischen Gewerkschaften im Jahre 1912 mit 107,263 Mitschen Gewerkschaften im Jahre 1912 mit 107,263 Mitgliedern, deren Zahl während des Krieges bis auf 23,932 im Jahre 1916 sank, aber im Jahre 1917 wieder auf 42,728 stieg, im Juni 1918 waren es schon 68,000 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1912 2,344,080 Kronen, die Ausgaben 2,069,296 Kronen, der Vermögensstand 2,039,661 Kronen. Im Jahre 1917 betrugen die Einnahmen 698,797 Kronen, die Ausgaben 779,885 Kronen, das Vermögen 1,907,246 Kronen. An Unterstützungen wurden 1912 1,312,539 Kronen, im Jahre 1914 1,211,565 Kronen, im Jahre 1917 229,376 Kronen ausbezahlt. Für die Zeit vom Jahre 1907 bis 1917 zahlausbezahlt. Für die Zeit vom Jahre 1907 bis 1917 zahlten die tschechoslawischen Gewerkschaftsorganisationen aus: Arbeitslosenunterstützung 2,682,236 Kronen, Krankenunterstützung 2,265,332 Kronen, Invaliden-, Hinterbliebenen- und ausserordentliche Unterstützung 2,090,866 Kronen, Streikunterstützung 2,039,519 Kronen. Zusammen 9,065,801 Kronen.

Indien. Der Textilarbeiterstreik in Bombay, an dem 120,000 Arbeiter aus 86 Fabriken beteiligt waren, ist mit dem vollen Sieg der Arbeiter beendigt worden. Die Arbeiter erhielten eine Lohnerhöhung von 20 % sowie einen Bonus von 20 Rupien.

Südafrika. Die Bauarbeiter des Randgebietes haben die 44stundenwoche errungen. Es bestehen nur noch Differenzen über die Zeit der Einführung dieser Errungenschaft. Der Zentralsekretär der Föderationen aller Industrien, Crawford in Johannesburg, erklärte, dass die Gewerkschaften gewillt seien, eine Arbeitswoche von fünf Tagen oder 44 Stunden für ganz Südafrika zu verwirklichen.

500 Notizen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Um den Klagen wegen verspäteter Auszahlung des Krankengeldes abzuhelfen, hat die Direktion eine neue Meldekarte eingeführt, auf der die Unfallmeldung er-folgt, auf der aber auch die Kontrolle des Arztes eingetragen wird. Die Vorweisung dieser Karte berechtigt zum Bezug des Krankengeldes.

Es ist zu empfehlen, dass die Verunfallten die Karte nach Vorschrift benutzen, damit endlich einmal das leidige Kapitel über verspätete Krankengeldauszahlung geschlossen werden kann. Nach dem vorliegenden Muster darf gesagt werden, dass die Handhabung einfach und übersichtlich ist.